

Die Lage auf dem Basler Lehrstellenmarkt ist angespannt. Die Lehrstellensuche gestaltet sich für viele Jugendliche äusserst schwierig. Die Zahl der Schulabgänger/innen, welche keine befriedigende Anschlusslösung finden können, ist steigend. Betroffen sind vor allem Leistungsschwächere und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten, insbesondere fremdsprachige und weibliche Schulabgänger/innen.

Das Erziehungsdepartement hat das Problem erkannt und die folgende Zielsetzung formuliert: „Jede Schulabgängerin und jeder Schulabgänger findet eine Lehrstelle oder findet Aufnahme in ein anderes weiterführendes Bildungsangebot.“ Zusammen mit dem Gewerbeverband hat das ED eine sogenannte Taskforce gebildet mit dem Ziel bis 2007 400 zusätzliche Lehrstellen zu schaffen, insbesondere im Bereich der zweijährigen Grundbildungen (Attestlehrstellen). Diese Bestrebungen sind grundsätzlich zu unterstützen. Es muss allerdings bezweifelt werden, dass es ohne verpflichtende Regelung gelingt, genügend Ausbildungsplätze bereitzustellen und der Lehrstellenmisere wirklich nachhaltig zu begegnen.

Gegenwärtig bilden in Basel-Stadt von 4800 Unternehmen mit zwei und mehr Beschäftigten gerade einmal 1200 Unternehmen Lehrlinge aus. Es braucht eine Regelung, welche die ausbildenden Betriebe in ihren Anstrengungen unterstützt und entlastet und die nicht ausbildenden in die Verantwortung miteinbezieht.

Die Unterzeichneten treten deswegen für die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds ein. Der Regierungsrat wird eingeladen, ein entsprechendes Gesetz mit folgendem inhaltlichem Rahmen auszuarbeiten:

- Der Kanton Basel-Stadt errichtet einen kantonalen Berufsbildungsfonds, welcher geeignet ist, steuernd auf das Lehrstellenangebot einzuwirken.
- Der Fonds wird durch eine Berufsbildungsabgabe der Arbeitgeber/innen gespiesen. Die Höhe der Abgabe bemisst sich an der Anzahl Arbeitnehmer/innen der Betriebe. Abgaben an bereits bestehende Berufsbildungsfonds der Branchen werden angerechnet.
- Der Fonds wird durch eine tripartite Kommission aus Staat, Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft verwaltet.
- Die Mittel des Berufsbildungsfonds dienen zur Sicherung und Erweiterung des Berufsbildungsangebots, insbesondere durch
 - die Entlastung der ausbildenden Betriebe bei ihren Ausbildungskosten und -anstrengungen
 - die Förderung von Ausbildungsverbünden, von Lehrstellenmodellen mit Basislehrjahr, von Lehrwerkstätten für Berufslehren, die nicht ausreichend angeboten werden, von Attestlehrstellen.

Rolf Häring, Richard Widmer, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler, Stephan Maurer,
Doris Gysin, Heidi Mück, Oswald Inglis, Anita Lachenmeier-Thüring